

Informationen an alle grundsteuerpflichtigen Haushalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Tag erhalten Sie Ihren neuen Grundsteuerbescheid auf Grundlage Ihrer Angaben zur Grundsteuerreform, gültig ab dem 01.01.2025.

Bitte vergleichen Sie die darin enthaltenen Daten sorgfältig mit den Angaben aus dem Grundlagenbescheid des Finanzamts (Grundsteuermessbescheid). Der Grundsteuerbescheid ist ein Folgebescheid und basiert auf dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts. Sollten Sie Fehler im Grundlagenbescheid feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Finanzamt – nur dieses kann etwaige Unstimmigkeiten klären.

SEPA-Lastschriftmandat

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die bereits in der Vergangenheit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, gilt:

Wurde ein solches Mandat bereits erteilt, ist dies auf dem neuen Bescheid entsprechend vermerkt. In diesem Fall ist keine weitere Handlung Ihrerseits erforderlich.

Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, das beigefügte Formular auszufüllen, zu unterschreiben und an die

VG Hohen Rhön, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
zurückzusenden.

Hinweise für Miteigentümer, Grundstücksgemeinschaften und Erbengemeinschaften

Gemäß § 10 GrStG sowie § 15 Abs. 1 Nr. 2b ThürKAG i. V. m. § 44 AO ist grundsteuerpflichtig, wem der Steuergegenstand im Rahmen der Feststellung des Grundsteuerwerts zugerechnet wird.

Wird ein Grundstück mehreren Personen (z. B. Miteigentümern oder Mitgliedern einer Erbengemeinschaft) zugerechnet, so haften diese als Gesamtschuldner für die Grundsteuer und die damit verbundenen Zahlungsaufforderungen.

Bitte stimmen Sie sich in solchen Fällen intern ab, wer die Zahlungen übernimmt bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Wir bitten Sie um Unterstützung bei der Adressfindung der Personen, die uns vom zuständigen Finanzamt als unbekannt gemeldet wurden. Teilen Sie uns bitte die Kontaktdaten der Personen mit.

Möglichkeit der Umstellung auf Jahreszahlung

Bisher sind Ihre Grundsteuern je nach Höhe halbjährlich (15.02. / 15.08.) oder quartalsweise (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) fällig.

Sie haben die Möglichkeit, freiwillig auf eine einmalige Jahreszahlung zum **01.07.** eines Jahres umzustellen.

Wenn Sie diese Option nutzen möchten, füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite dieses Schreibens vollständig aus und senden Sie es unterschrieben per Post oder E-Mail an uns zurück.

Die Angaben zu Kassenzeichen und Objekt finden Sie in Ihrem Grundsteuerbescheid.

Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können berücksichtigt werden.

Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt dann ab dem Jahr 2026.

Kontaktaufnahme

Aufgrund des zu erwartenden erhöhten Anfrageaufkommens nach Versand der Bescheide bitten wir Sie, Ihre Anliegen – wenn möglich – per E-Mail an ✉ a.guenther@vghoherhoen.de zu senden.

Selbstverständlich können Sie uns auch zu den üblichen Öffnungszeiten persönlich besuchen.

Unsere Sprechzeiten:

☎ Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

☎ Dienstag: 13:30 – 16:00 Uhr

☎ Donnerstag: 08:30 – 18:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung.

Ihre Finanzverwaltung

An die
VG Hohe Rhön
Abteilung Steuern / Kasse
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Antrag auf Umstellung der Grundsteuer auf Jahreszahlung

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit beantrage ich die Grundsteuer des Kassenzeichens _____ für
nachfolgendes Objekt auf Jahreszahlung zum 01.07. des Jahres umzustellen.

Objekt:

Ort, Datum

Unterschrift